

Sind Ihre Schusswaffen **sicher** aufbewahrt?

Die Opfer von Waffendieben
sind zu **75 %**
private Waffenbesitzer!

Die von Schusswaffen ausgehende Gefahr kann nicht hoch genug eingestuft werden.

Der Gesetzgeber verpflichtet Sie als Waffenbesitzer daher in § 36 des Waffengesetzes (WaffG), die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass Waffen und/oder Munition abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Die Erfüllung der Sicherheitspflicht liegt zunächst in Ihrem eigenen Interesse; kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so kann dies je nach Schwere des Verstoßes gegen die Pflicht des § 36 WaffG Ihre persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und unter Umständen zu einem Widerruf der Ihnen erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis führen.



Dieses Informationsblatt soll als Leitfaden dienen, um Ihnen als Waffenbesitzer die Wahl der Sicherheitsbehältnisse zu erleichtern und sie Ihren persönlichen Verhältnissen anzupassen.

In folgenden „Sonderfällen“
sprechen Sie uns bitte konkret an.

1. Aufbewahrung im gewerblichen Bereich
2. Aufbewahrung von Waffen- und Munitionssammlungen
3. Aufbewahrung in Waffenräumen
4. Aufbewahrung in einem nicht dauernd bewohnten Gebäude
5. Aufbewahrung in Schützenhäusern oder auf Schießstätten

Kreispolizeibehörde Borken
-Waffenwesen-
Burloer Straße 93
46325 Borken
Telefon: 02861 - 82 1137
E-Mail: b.bueter@kreis-borken.de
peter.grossmann@polizei.nrw.de

Waffen richtig aufbewahrt!



Sichere Aufbewahrung von
Waffen und **Munition**
im privaten Bereich

In einem Sicherheitsbehältnis nach:

Sicherheitsstufe **A** (VDMA 24992)*
 Innenfach aus Stahlblech**
 Innenfach Sicherheitsstufe **B** („Jägerschrank“)

Sicherheitsstufe **B** (VDMA 24992)*
 mit einem Gewicht > 200 kg
 mit einem Gewicht < 200 kg oder die Verankerung gegen Abriss liegt unter einem vergleichbaren Gewicht
 Innenfach aus Stahlblech**

Widerstandsgrad **0/N** (DIN/EN 1143-1)
 mit einem Gewicht > 200 kg
 mit einem Gewicht < 200 kg oder die Verankerung gegen Abriss liegt unter einem vergleichbaren Gewicht

Widerstandsgrad **I** (DIN/EN 1143-1)

dürfen aufbewahrt werden:
Kurzwaffen

max. Anzahl	Munition
	Ja
5	Ja

	Ja
5	Ja

10	
5	
	Ja

10	Ja
5	Ja

keine Begrenzung	Ja
------------------	----

dürfen aufbewahrt werden:
Langwaffen

max. Anzahl	Munition
10	
	Ja
	Ja

10	
	Ja
	Ja

keine Begrenzung	
keine Begrenzung	
	Ja

keine Begrenzung	Ja
keine Begrenzung	Ja

keine Begrenzung	Ja
------------------	----

* Das VDMA-Einheitsblatt 24992 ist zum 31.12.2003 zurückgezogen worden. Bei Neuanschaffungen empfehlen wir daher Sicherheitsbehältnisse mit dem Widerstandsgrad 0 oder I.

** Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung